

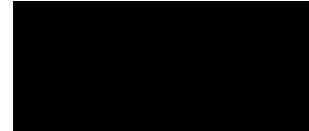


Frau
Anke Domscheit-Berg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Christian Kühn

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages



www.bmu.de

Berlin, 08.12.2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/461 vom 28. November 2023 (Eingang im Bundeskanzleramt am 28. November 2023) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/461

„Welche der im Auftrag des Bundes oder durch den Bund selbst entwickelte Software trägt den Blauen Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte, den es seit dem Jahr 2020 gibt (DE-UZ 215, Vergabekriterien: <https://produktinfo.blauerengel.de/uploads/criteriafile/de/DE-UZ%20215-202001-de%20Kriterien-V2.pdf>) und seit wann sind konkrete Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere der Blaue Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte und allgemein die Empfehlungen im Leitfaden zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung von Software, der laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundes-



Seite 2

tagsdrucksache 20/3619, Frage 14 c in 2022 überarbeitet wurde, ein verbindlicher Bestandteil bei der Ausschreibung von Software-Entwicklungsleistungen?“

Antwort

Bisher gibt es keine mit dem Blauen Engel ausgezeichnete Software, die in der Bundesverwaltung entwickelt wurde. Aktuell ist nur der Open Source Dokumentenreader Okular mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. In der Regel finden aber die Kriterien des Blauen Engel für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte bei Ausschreibungen Anwendung.

Derzeit bezieht sich der Blaue Engel für Software (Ausgabe Januar 2020) auf Anwendungssoftware, die ausschließlich die Hardwareressourcen des lokalen Computers nutzen. Nicht unter den aktuellen Geltungsbereich der Vergabegrundlage fallen die Softwareprodukte, bei denen der überwiegende Anteil der Rechen- und Speicherarbeit nicht auf dem lokalen Computer erbracht, sondern auf einen entfernten Server ausgelagert wird. Diese vernetzten Softwareprodukte stellen aktuell den überwiegenden Anteil am Softwaremarkt dar. Die Zertifizierung nach Vorgabe des aktuellen Blauen Engels ist daher nur für einen kleinen Anteil an Software möglich.

Die überarbeitete Vergabegrundlage mit dem erweiterten Geltungsbereich des Blauen Engels für Software wird im Dezember 2023 der Jury Umweltzeichen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Verbindliche Vorgaben für die Beauftragung von Leistungen im Auftrag des Bundes (das schließt die Beschaffung und Beauftragung von Software mit ein) sind in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) vom 19. Oktober 2021 enthalten. In



Seite 3

der AVV Klima wird darauf hingewiesen, dass bei der Leistungsbeschreibung auf vorhandene Gütezeichen verwiesen werden soll, explizit soll auf das Gütezeichen Blauer Engel verwiesen werden.

Softwareentwicklungen werden in der Regel durch Abruf aus Rahmenverträgen des Kaufhauses des Bundes beauftragt. Für die Ausschreibung und Leistungsbeschreibung ist das Beschaffungsamt zuständig. Das Beschaffungsamt verwendet die Nachhaltigkeitskriterien für ressourcen- und energieeffiziente Softwareprodukte seit Gründung der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) in 2017 als Bestandteil der konstitutiven Ziele der ZIB. Die Nachhaltigkeitskriterien wurden in unterschiedlichen Ausprägungen in den Ausschreibungen der ZIB berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

